

Entgelte der Fluxys TENP GmbH -

gültig ab 01. Januar 2016

1) Kapazitätsentgelte

a) Jahreskapazitäten

Für die Vorhaltung von **festen Kapazitäten** an einem Ein- oder Ausspeisepunkt mit einem Buchungszeitraum vom 01. Oktober, 6:00 Uhr, eines Jahres bis zum 01. Oktober, 6:00 Uhr, des darauffolgenden Jahres, ergibt sich ein spezifisches Netzentgelt (Entgelt für Standardjahreskapazitäten) gemäß nachfolgender Tabelle "Entgelte für feste Kapazitäten".

Entgelte für feste Kapazitäten

Netzpunkt- bezeichnung	Flussrichtung	Jahresentgelt €/(kWh/h)/a			
		FZK	bFZK	BZK	Limited
Bocholtz	Einspeisung	1,6158	1,5668	1,4542	0,2355
Bocholtz	Ausspeisung	1,6158	1,5668	1,4542	_1
Eynatten	Einspeisung	1,6158	-	1,4542	0,2355
Eynatten	Ausspeisung	1,6158	-	1,4747	-
Wallbach	Einspeisung	1,3882	-	1,2494	-
Wallbach	Ausspeisung	1,3882	-	1,2494	-

Das Netzentgelt für **unterbrechbare Kapazitäten** beträgt, gemäß Beschluss der Bundesnetzagentur BK9-14/608 (BEATE) Ziffer 2 lit. b), 90 % des Netzentgeltes für feste frei zuordenbare Kapazitäten (FZK).

Entgelte für unterbrechbare Kapazitäten und unterbrechbare Gegenstromkapazitäten

Netzpunkt- bezeichnung	Flussrichtung	Jahresentgelt €/(kWh/h)/a	
		Unterbrechbare Kapazitäten	Gegenstrom- kapazitäten
Bocholtz	Einspeisung	1,4542	1,4542
Eynatten	Einspeisung	1,4542	-
Eynatten	Ausspeisung	1,4542	-
Wallbach	Ausspeisung	1,2494	1,2494

[&]quot;-" heißt, dass kein entsprechendes Kapazitätsprodukt angeboten wird.



b) Unterjährige Kapazitäten

Für Buchungen mit **unterjährigen Kapazitätslaufzeiten** (unterjährige Kapazitätsprodukte Quartal, Monat, Tag, untertägig) kommen die in der folgenden Tabelle aufgeführten Multiplikatoren gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur BK9-14/608 (BEATE) Ziffer 2 lit. a) zur Anwendung.

Für Kapazitätsverträge, die vor Inkrafttreten der BEATE-Festlegung abgeschlossen wurden und deren Laufzeit über den 01.01.2016 hinausgeht, gelten ebenfalls die in der Festlegung getroffenen Regelungen.

BEATE-Multiplikatoren

Kapazitätslaufzeit	BEATE-Multiplikator
Quartal	1,10
Monat	1,25
Tag/untertägig	1,40

Für Buchungen unterjähriger Kapazitätsprodukte kommen zudem die folgenden **Saisonalitätsfaktoren** zur Anwendung.

Saisonalitätsfaktoren

Zeitraum	Faktor
Oktober, November, Dezember	1,30
Januar, Februar, März	1,40
April, Mai, Juni	0,65
Juli, August, September	0,65

Zur Ermittlung des Entgelts von unterjährigen Kapazitätsprodukten wird das jeweils entsprechende Jahresentgelt durch 366 geteilt und mit der Dauer des Buchungszeitraums (in Tagen), mit dem jeweils zur Anwendung zu bringenden BEATE-Multiplikator und dem jeweils zur Anwendung zu bringenden Saisonalitätsfaktor (gemäß obenstehenden Tabellen) multipliziert.



Dabei gilt

$$E = \frac{JE}{366} * BZ * BM * SF$$

mit:

E = Entgelt (€/kWh/h) für das entsprechende unterjährige Kapazitätsprodukt

JE = Jahresentgelt des entsprechenden Kapazitätsproduktes und Punktes

BZ = Dauer des Buchungszeitraums in Tagen

BM = für die jeweilige Laufzeit anzuwendender BEATE-Multiplikator

SF= für den jeweiligen Zeitraum anzuwendender Saisonalitätsfaktor

c) Untertägige Kapazitäten

Für Buchungen von **festen untertägigen Kapazitäten** gilt das für feste Tageskapazitäten festgelegte Entgelt in voller Höhe.

Für Buchungen von **unterbrechbaren untertägigen Kapazitäten** gilt das für unterbrechbare Tageskapazitäten festgelegte Entgelt in voller Höhe.

BEATE-Multiplikatoren sowie Saisonalitätsfaktoren werden auch auf Buchungen von festen und unterbrechbaren untertägigen Kapazitäten angewendet.

2) Entgelte für Messung und Abrechnung

Gemäß § 15 Absatz 7 GasNEV (Gasnetzentgeltverordnung) werden für gebuchte Kapazitäten an Ausspeisepunkten die folgenden Entgelte für Messung und Abrechnung zusätzlich zu den jeweiligen Ausspeiseentgelten erhoben:

Entgelt	€/(kWh/h)/a
Messentgelt	0,02
Abrechnungsentgelt	0,01

Auf diese zusätzlichen Entgelte werden der BEATE-Multiplikator sowie der Saisonalitätsfaktor nicht angewendet.



3) Marktraumumstellungsumlage

Die Marktraumumstellungsumlage gemäß § 10 KoV VIII (Hauptteil) wird von der Fluxys TENP GmbH an den Ausspeisepunkten zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben. Die Marktraumumstellungsumlage beträgt im Kalenderjahr 2016 im Marktgebiet NCG 0,00005743 €/kWh/h/d (Tageswert).

Auf die Marktraumumstellungsumlage werden der BEATE-Multiplikator sowie der Saisonalitätsfaktor nicht angewendet.

4) Spezifischer Biogas-Wälzungsbetrag

Der Biogas-Wälzungsbetrag wird zusätzlich zu den Netzentgelten an Ausspeisepunkten zu direkt angeschlossenen Letztverbrauchern sowie nachgelagerten Netzbetreibern der Fluxys TENP GmbH erhoben. Ausspeisepunkte zu Speichern, Grenzübergangs- und Marktgebietsübergangspunkte werden gemäß § 7 KoV VIII (Hauptteil) nicht berücksichtigt. Der spezifische Biogas-Wälzungsbetrag beträgt im Kalenderjahr 2016 bundeseinheitlich 0,59458 €/kWh/h/a (Jahreswert).

Auf den Biogas-Wälzungsbetrag werden der BEATE-Multiplikator sowie der Saisonalitätsfaktor nicht angewendet.

5) Kosten Primärkapazitätsplattform

Alle ermittelten Netzentgelte enthalten gemäß § 12 GasNZV Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Primärkapazitätsplattform.

6) Rechnungsstellung

Die monatliche Rechnungsstellung erfolgt für alle Quartals- und Jahresprodukte auf Basis der in Abschnitt 1) b) dargelegten Berechnungsweise unter Zugrundelegung der Anzahl der Tage des jeweils abzurechnenden Monats und des dazugehörigen Saisonalitätsfaktors, jedoch bei Jahresprodukten ohne Anwendung der BEATE-Multiplikatoren für unterjährige Kapazitätsprodukte.

7) Steuern

Alle Entgelte sind exklusive Steuern.